

Berlin, den 06.09.2021

Anmeldezeitraum für Schulanfänger/innen des Schuljahres

2022-2023

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

alle Kinder, die in dem Zeitraum vom **1. Oktober 2015 bis 30. September 2016** geboren sind, werden am 1. August 2022 schulpflichtig.

Da Ihr Kind im Einzugsgebiet der Grundschule am Heidekampgraben gemeldet ist, bitten wir Sie zur Anmeldung im angegebenen Zeitraum vorstellig zu werden. Sollten Sie einen Umzug planen, der in die Zeit zwischen Anmeldung und Einschulung fällt, ist es ebenfalls notwendig, Ihr Kind an unserer Schule anzumelden.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit bzw. füllen Sie die **fett gekennzeichneten Unterlagen** gern schon zu Hause aus.

Alle Formulare finden Sie auf unserer Homepage unter: www.gundschuleamheidekampgraben.de

unter: „Unsere Schule – Anmeldungen der Schulanfänger 2022-23“.

- Ihre eigenen Personalpapiere
- die Geburtsurkunde des Kindes
- Impfausweis
- Sind beide Elternteile erziehungsberechtigt und das gemeinsame Kind kann nur von einem Elternteil angemeldet werden, so muss das andere Elternteil mit einer **unterschiedenen Vollmacht** einer Anmeldung bzw. Umsetzung zustimmen (**formloses Schreiben bitte mitbringen**).
- **Anmeldeformular für die Grundschule**
- Anmeldung K-JGD ärztliche Untersuchung
- **Anmeldung zur ergänzenden Förderung und Betreuung (Hort)**

Die ergänzende Förderung und Betreuung (Hort) Ihres Kindes in der Ganztagsgrundschule beantragen Sie bitte bei der Anmeldung zur Schule. Die Formulare erhalten Sie in der Schule, im Jugendamt oder online unter www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/

Der Antrag wird vom Jugendamt bearbeitet und muss dort spätestens drei Monate vor dem Beginn des Schuljahres eingehen. Ihr Kind kann von 13:30 bis 16:00 Uhr an der ergänzenden Förderung und Betreuung kostenfrei und ohne Bedarfsprüfung teilnehmen.

Grundschule am Heidekampgraben

Für die Zeiten vor dem Unterrichtsbeginn und nach 16:00 Uhr prüft das Jugendamt Ihren Bedarf. Bitte fügen Sie Ihrem Antrag einen Nachweis über diesen Bedarf (z. B. Berufstätigkeit oder -ausbildung) bei.

Die ergänzende Förderung und Betreuung ist für Sie in den ersten zwei Schuljahren kostenfrei.

- Sie können die **Zurückstellung von der Schulbesuchspflicht** für ein Jahr beantragen, wenn der Entwicklungsstand Ihres Kindes eine bessere Förderung in einer Kindertagesstätte erwarten lässt. Bitte fügen Sie Ihrem Antrag eine Stellungnahme der Kita bei. Hierfür muss bis Februar 2022 eine schulärztliche Untersuchung Ihres Kindes erfolgen.

Eine Zurückstellung ist nur einmal möglich und nach Beginn des Schulbesuchs ausgeschlossen. Über Ihren Antrag entscheidet die Schulaufsicht. Sie berücksichtigt dabei die Stellungnahme der Kita und das Gutachten des Schularztes oder ggf. des SIBUZ (Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum).

Die Zurückstellung wird nur genehmigt, wenn an Stelle des Schulbesuchs eine entsprechende Förderung in einer Kita erfolgt. Sie können sich dazu bei der Schulaufsicht Ihres Bezirks beraten lassen.

- **Wenn Sie eine Umsetzung in eine andere Grundschule wünschen:**

Antrag auf Umsetzung in eine andere Grundschule /Privatschule

Es sollte diesem Antrag eine zusätzliche formlose Begründung beigefügt werden. Die Schulplätze vergibt das bezirkliche Schulamt. Ihrem Antrag kann nur nach Maßgabe freier Plätze entsprochen werden. Hierüber werden Sie durch das Schulamt schriftlich informiert.

- Wenn Ihr Kind im Zeitraum vom 1. Oktober 2016 bis 31. März 2017 geboren ist, können Sie bei der Anmeldung die **vorzeitige Aufnahme in die Schule** beantragen. Eine vorzeitige Aufnahme ist möglich, wenn Ihr Kind keinen Sprachförderbedarf hat. Über Ihren Antrag entscheidet die Schulaufsicht ihres Bezirks.

Ihre Anmeldung ist in jedem Fall zunächst an unserer Schule notwendig, auch wenn Sie für Ihr Kind den Besuch einer genehmigten Ersatzschule oder anerkannten Privatschule planen.

Alle angemeldeten Kinder werden zu gegebener Zeit durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst schulärztlich untersucht.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung

Der Anmeldezeitraum für die Lernanfänger 2022/2023 ist vom

27. September bis 08. Oktober 2021

Sie können Ihr Kind im Raum A 107 in diesem Zeitraum anmelden.

Die Anmeldung für den Hort erfolgt danach im Raum A 101.

Wir händigen Ihnen gern alle erforderlichen Unterlagen aus, helfen Ihnen beim Ausfüllen und nehmen Ihre Anträge entgegen.

Zu folgenden Sprechzeiten sind wir während des Anmeldezeitraumes für Sie da:

Montag, 27.09.2021	7:00 – 12:00 Uhr
Dienstag, 28.09.2021	12:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch, 29.09.2021	7:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag, 30.09.2021	11:00 – 18:00 Uhr
Freitag, 01.10.2021	7:00 – 12:00 Uhr
Montag, 04.10.2021	7:00 – 12:00 Uhr
Dienstag, 05.10.2021	12:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch, 06.10.2021	7:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag, 07.10.2021	11:00 – 18:00 Uhr
Freitag, 08.10.2021	7:00 – 12:00 Uhr

Grundschule am Heidekampgraben